

ben unser treues Gemüth / als den vornehmsten und besten Grund so wohl eurer Regierung / als unserer Sicherheit / beweisen?) So erkühnen wir uns leichtsich / mit eben so grosser Tröstigkeit eine traurige Zeitung ihr vorzutragen / als wir ehe dessen zum öfftern angenehme und erfreuliche Botschaft derselben haben abgestattet / und demnach zu entdecken diejenigen / welche die Ruhe und den Wohlstand eurer getreuen Unterthanen erbärmlich zerrütten / und ihnen mancherley Schaden / Verderbens und Unglücke zufügen / damit dermahl eins demselben durch Euer Durchl. weise und gnädige Verordnung glücklich möge abgeholfen werden.

Oder wenn die Klage wiederhohlet wird :

Wenn die Sorge eurer Regierung / Durchl. Fürst / nur auff uns alleine könte gerichtet werden / oder das Unglück / so uns trifft / blos zu diesen Zeiten sich ereignete / und nicht vielmehr immerwehrend wäre / würde unsern Verlangen allbereit ein gnügen geschehen / und eure gnädigste Vertröstungen / so sie uns auf unsere vorige unterthänigst demüthige
Bitte